



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
z. Hd. Herrn Gf. Direktor Michael Mätzig

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
z. Hd. Herrn Beigeordneter Jürgen Hesch

nachrichtlich:  
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
z. Hd. Herrn Ref. Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Ref. 643 - z. Hd. Frau Ref.'in Magdalena Garrecht  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Sachgeb. 312 - z. Hd. Herrn Thomas Larscheid  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz  
St.-Veit-Straße 26-28  
56727 Mayen

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

**Mein Aktenzeichen**  
1142-  
0007#2019/0002-0301  
334  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Markus Alt  
Markus.Alt@mdi.rlp.de

**Telefon / Fax**

06131 16-3311  
06131 16-17 3311

Änderungen im Produkt- und Kontenrahmenplan aufgrund der Eingliederungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2020;  
Bekanntgabe und Anwendung der neuen Konten

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in den letzten Monaten eine intensive Abstimmung zwischen den Beteiligten stattgefunden hat, möchten wir Ihnen nunmehr den endgültigen Produkt- und Kontenrahmenplan, welche ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden sind, bekanntgeben und zugleich um Weiterleitung an ihre Mitglieder bitten.

Beginnend mit dem Jahr 2020 werden sich auch die statistischen Anforderungen ändern, und zwar

- sowohl für die Sozialhilfestatistik bzw. die Statistik der Ausgaben und Einnahmen gemäß §§ 143 Nr. 2 und 144 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
- als auch für die Finanzstatistik gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 FPStatG.

Der Produktrahmenplan sowie der Kontenrahmenplan sind hierauf abgestimmt. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erfüllung der statistischen Anforderungen von den Berichtsstellen zu gewährleisten ist.

Da zur vollumfänglichen Erfüllung aller statistischen Vorgaben eine entsprechend programmierte Fachanwendungssoftware notwendig sein wird, möchten wir ihre Mitglieder bitten, sich mit dem jeweiligen Softwareanbieter frühzeitig in Verbindung zu setzen.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass der Produkt- und Kontenrahmenplan in der beigefügten Fassung auch auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz unter dem Link: "[www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/finanzen-steuern/doppik/aenderung-der-gemeindehaushaltsrechtlichen-vorschriften-ab-2019/](http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/finanzen-steuern/doppik/aenderung-der-gemeindehaushaltsrechtlichen-vorschriften-ab-2019/)" abrufbar sein wird. Dort finden sich auch die Zuordnungen der Konten zu den Posten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Sollte sich in der praktischen Anwendung des Produkt- und Kontenrahmenplanes zukünftig ein Anpassungsbedarf zeigen, stehen wir für entsprechende Anregungen gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen in § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) wurden inzwischen angepasst und werden zum 1. Januar 2022 in Kraft treten (Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG) vom 19. Dezember 2018, GVBl. Nr. 18 Seite 463 ff). Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 aus der neu geregelten Eingliederungshilfe werden erstmals im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2022 berücksichtigt.

Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten für die engagierte Mitarbeit bei diesem "Projekt" recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Andreas Wagenführer

Anlage:  
Anlage 1: Produktrahmenplan  
Anlage 2: Kontenrahmenplan

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig